

Allgemeine Miet- und Vertragsbedingungen

Allgemeine Bestimmungen

Die Mietbedingungen sind ein integrierter Bestandteil des Mietvertrags. Alle Mietverhältnisse beginnen beim Standplatz der Vermieterin und enden, wenn das Fahrzeug zum Standplatz zurückgebracht wird.

Fahrer

Mindestalter 21 Jahre, seit mindestens einem Jahr im Besitz des Führerausweises Kat B (BE) 3,5 to. Zum fahren berechtigt des Reisemobil, sind nur die im Vertrag aufgeführten Fahrer zugelassen. Eine Kopie des gültigen Führerausweises ist bei Mietbeginn zu hinterlegen. Lernfahrten oder Teilnahme an motorsportlichen Veranstaltungen und Fahrzeugtests sind untersagt.

Mietbeginn

Reisemobilübernahme mit Instruktion Freitag ab 17 Uhr, andere Zeiten nach Absprache. Es wird ein Übernahmeprotokoll ausgefertigt. Pro Mietwoche sind 2000 Km frei/ der Mehrkilometer wird mit 1.20 Fr. verrechnet und ist nach Mietende bei der Rückgabe des Reisemobil zu entrichten

Mietende

Reisemobilrückgabe Freitag 11:00 Uhr. Es wird ein Rückgabeprotokoll ausgefertigt. Bei verspäteter Rückgabe ist eine Gebühr von 250.- CHF/Std zu entrichten. Zudem ist der Mieter verpflichtet die Vermieter unverzüglich zu informieren.

Reinigung

Sie übernehmen das Reisemobil in gereinigtem Zustand. Bei der Rückgabe reinigen wir das Reisemobil aussen. Innen ist das Reisemobil durch den Mieter zu reinigen. Das Campingpaket ist ebenfalls gereinigt abzugeben. Ebenfalls ist die Toilette durch den Mieter zu entleeren und zu reinigen. Bei Nachreinigung verrechnen wir 200.-CHF/Std, Toilettenentleerung pauschal 180.-CHF

Reservation/Zahlung

Nach Unterzeichnung des Mietvertrags wird eine Anzahlung von 50% des Mietpreises fällig. Erst nach erfolgter Zahlung gilt das Reisemobil als reserviert. Die restlichen 50% sind spätestens 4 Wochen vor Mietbeginn zu zahlen.

Kaution

Bei der Reisemobilübernahme ist eine Kaution von CHF 2000.- in bar beim Vermieter zu hinterlegen. Wird das Reisemobil inkl. Campingpaket in einwandfreiem Zustand zurückgegeben, erhalten Sie die gesamte Kaution zurück.

Annulation

Bei Rücktritt durch den Mieter von 90 bis 60 Tage vor Mietbeginn sind 50%, von 59 bis 30 Tage 80%, von 29 bis 0 Tage 100% des Mietbetrages zu bezahlen. Der Mieter kann aber auch ein Ersatzmieter stellen, der das Reisemobil zu den gleichen Konditionen übernimmt. In jedem Fall ist eine Bearbeitungsgebühr von CHF 150.- zu entrichten. Wir empfehlen eine Annulationskostenversicherung abzuschliessen. Wird die Übergabe des Reisemobils durch den Vermieter wegen einem unvorhersehbaren Ereignis verunmöglicht, wie zB Nichtrückgabe durch den Vormieter, Zerstörung oder Beschädigung, wird dem Mieter der ganze Mietbetrag zurückerstattet.

Versicherung

Unser Reisemobil ist vollkaskoversichert. (Selbstbehalt CHF 2000.- pro Schadenfall) Persönliche Sachen sind nicht versichert (diese decken die meisten Hausratsversicherungen ab). Der Selbstbehalt ist in jedem Fall vom Mieter zu tragen, (nicht ausschliessbar) ebenso allfällige von der Versicherung abgelehnte Schäden, wie Grobfahrlässigkeit, zB Alkohol, Drogen etc. Schäden an der Inneneinrichtung sind nicht gedeckt (ausser Unfallfolge). Die Versicherung, bzw die Reisemobilmiete gilt nur für Reisen in europäische Länder, die auf der grünen Versicherungskarte aufgeführt sind. *Allfällige Mehraufwände unserer Seite infolge eines Schadenfalls durch den Mieter, können dem Mieter verhältnismässig in Rechnung gestellt werden.

Reparaturen

Reparaturen und Schäden sind grundsätzlich zuerst der Vermieterin zu melden. Diese entscheidet wo und wann der Wagen repariert wird. Reparaturen die ausgeführt werden ohne die Vermieterin zu orientieren sind vom Mieter zu tragen. Für die Rückerstattung bei abgesprochenen Reparaturen, sind der Vermieterin die Originalbelege vorzulegen. Der Mieter ist verpflichtet, alles zu unternehmen um den Schaden klein zu halten.

Unfall

Bei einem Unfall muss die Vermieterin unverzüglich telefonisch benachrichtigt werden. Ebenso ist die Polizei zu verständigen. Es ist eine Skizze wenn möglich Fotos und eine genaue Beschreibung des Unfallgeschehens zu erstellen. Notieren Sie die Namen und Adressen der Kollisionsgegner und möglichen Zeugen. Es ist in jedem Fall ein Unfallprotokoll auszufüllen. Für den Fall, dass der gemietete Wagen infolge anderer nicht vom der Vermieterin verschuldeten Ursachen ausfällt, bemüht sich die Vermieterin um ein Ersatzwagen, ist dazu jedoch nicht verpflichtet. Weitere Forderungen können bei der Vermieterin nicht geltend gemacht werden.

Sorgfaltspflicht

Der Mieter verpflichtet sich dem ihm anvertraute Reisemobil mit grösster Sorgfalt zu benützen. Bei nichtbeachten der Mindesthöhe wird der entstandene Schaden plus Selbstbehalt an den Mieter weiter verrechnet. Zerkratzte Karosserie und Fenster werden dem Mieter weiter verrechnet. Das Rauchen im Wohnwagen ist untersagt. Haustiere sind nicht erlaubt.

Verkehrsvorschriften

Der Mieter hat sich an die Verkehrsvorschriften des entsprechenden Landes zu halten. Die Geschwindigkeit ist den Strassen- und Witterungsverhältnissen anzupassen. Für Verkehrsdelikte kann der Mieter auch nach dem Mietverhältnis belangt werden.

Gebühren
Autobahn- Tunnel- und andere Gebühren gehen zu Lasten des Mieters. Die CH-Vignette ist im Mietpreis enthalten.
Gerichtsstand
Gerichtsstand für beide Parteien ist Frauenfeld